

Wochenendgespräch

<<

09.06.2012 / Wochenendbeilage / Seite 1 (Beilage)

»Tägliche Wachsamkeit ist Pflicht«

Gespräch mit Wolfgang Beutin. Über Realität und Fiktion sowie die Verfolgung eines marxistischen Literaturwissenschaftlers an der Hamburger Universität in den 70er Jahren

Alexander Bahar

Wolfgang Beutin (geb. 1934 in Bremen) ist Literaturwissenschaftler und Schriftsteller. In dem Roman »Das Hamburger Totengericht« verarbeitete er u. a. seine Auseinandersetzung mit dem gegen ihn verhängten Berufsverbot in den 1970er Jahren.

Ist es Zufall, daß der Protagonist Ihres Romans »Das Hamburger Totengericht« starke autobiographische Züge trägt? Mit den gegen ihn erhobenen und ähnlichen Vorwürfen, insbesondere dem Verdikt der »Parawissenschaftlichkeit«, wurden Sie schließlich auch über Jahre konfrontiert.

Die autobiographischen Züge sind beabsichtigt. Das Buch läßt sich auch als Lebensgeschichte des Autors lesen oder als ein Ausschnitt daraus. Das Verdikt der »Parawissenschaftlichkeit« wurde von seinen Gegnern eigens erfunden, um die Basis seiner Forschung und Lehre zu diskriminieren. Der Schmähbegriff stand für marxistische Literaturtheorie plus psychoanalytische Textuntersuchung.

Wissenschaftlicher Sprengstoff in den Augen Ihrer Gegner?

Im Buch wird während des fiktiven, geträumten Prozesses dem Germanistikdozenten Paul-Ludwig Anecker vorgeworfen, bereits seit dem Jahre 1972 danach zu streben, diese Neuerungen - den sozialkritischen Ansatz der Textinterpretation sowie psychoanalytische Untersuchungsverfahren - im Sanktuarium, nämlich dem altgewohnten Heiligtum der »Deutschen Philologie« zu etablieren. Außerhalb des Romans, in der akademischen Realität, operierte die Gruppe der an der herkömmlichen positivistischen Verfahrensweise hängenden Konservativen in der Hamburgischen Alma mater mit demselben Vorwurf gegen den Dozenten Beutin. 1972 mußten sie sich den studentischen Mitgliedern im Lehrplanausschuß im primären Punkt geschlagen geben: Diese setzten für Beutin die Lehrveranstaltung zur marxistischen Literaturwissenschaft durch. Da erschien also dann der von den Gestrigen gehaßte Begriff im offiziellen Lehrprogramm der Universität - insofern »Sprengstoff«. Das scheint in den Verlierern gehörige Rachsucht geweckt zu haben, und es kam in der Folgezeit zu einer Kette von nicht weniger als fünf Prozessen, bis 1999.

Die Richter in Ihrem Roman tragen antike Namen wie Minos und Rhadamanthus, ein Universitätspräsident heißt Trarawedler, die Kläger Übelacker und Schufterle, Aneckers Anwalt Eigensinn, ein den Angeklagten beratender Kollege Professor Redlich etc. Ist die Annahme begründet, daß sich hinter diesen doppelsinnigen Namen reale Personen verbergen, die auch in Ihrem Leben eine Rolle gespielt haben oder noch spielen?

»Reale«, nichtfiktive Personen werden durch Verwendung von Decknamen zu Romanfiguren. Dieses Verfahren ist eine Teiloperation, um einstmals wirkliche Vorgänge in fiktive umzusetzen. Zugleich hält der Autor die beteiligten Menschen damit in gehöriger Distanz - vermittelt durch Scherz, Satire, Ironie, die auch in den gewählten Decknamen anklingen. Ich will auch nicht verheimlichen, daß manche Namen verändert wurden, um Justitiablen zu vermeiden.

In einem 2008 erschienenen Aufsatz (siehe Randspalte - d. Red.) hatten Sie Ihren »Fall« bereits publizistisch ausführlich dargestellt. Darin erfährt der Leser auch, daß die Kette ihrer Prozesse im Jahr 1999 nach zweiundzwanzig Jahren mit einem Erfolg vor dem Hamburger Landesarbeitsgericht endete. Die Universität erklärte sich bereit, Ihnen zum Ausgleich für die Ihnen widerrechtlich vorenthaltene Professur den Betrag von 40000 DM zu bezahlen. Können Sie für unsere Leser kurz zusammenfassen, soweit das überhaupt möglich ist, was dem vorausgegangen war?

Aufgrund falscher Eingruppierung an der Universität Hamburg lehrte ich mit Kettenarbeitsverträgen von 1971 bis 1980. In dieser Zeit gab es den dreimaligen Versuch der Institutsleitung, meine Tätigkeit bei Nacht und Nebel widerrechtlich zu eliminieren - durch Streichung aller meiner Lehrveranstaltungen. Diese Attentate scheiterten an Interventionen des

Universitätspräsidenten, des Fachbereichs und der Studentenschaft. 1977 war es, bei der anhaltenden Gefährdung, höchste Zeit, Klage beim Arbeitsgericht einzureichen, um meine Stellung als Dozent zu verankern. Nun erhob die Rechtsvertretung der Universität in ihrem Schriftsatz den Vorwurf »Marxismus« gegen den Kläger ganz direkt. Durch Urteil des Landesarbeitsgerichts endete der erste Prozeß in zweiter Instanz bravourös mit der rückwirkenden Festanstellung als Universitätsdozent, konsequent datiert ins Jahr 1971.

Der zweite Akt der akademischen Ranküne: Die an sich 1980 gesetzlich gebotene Verbeamtung als Professor in Hamburg wurde von der Universität abgelehnt. Begründung: Es wäre doch alle meine wissenschaftliche Leistung nichts anderes als »Parawissenschaft«. Deswegen und wegen nicht erfolgter Nachzahlungen gemäß dem Urteil von 1980 folgten vier weitere Prozesse - zum Teil durch zwei Instanzen -, die sich bis zum Herbst 1999 hinzogen.

In Ihrem Roman machen die Vertreter der Hamburger Universität dem Protagonisten Anecker zum Teil hanebüchene Vorwürfe, die unschwer als bloße Vorwände zu erkennen sind, um ihn wissenschaftlich kaltzustellen. So bemängeln sie etwa, am Ende seiner umfangreichen Habilitationsschrift fehle ein Wörterverzeichnis. Haben Sie hier bewußt zugespitzt - oder nur der Realität entnommen?

Die Realität ist selber schon die Satire - ich brauchte sie bloß zu übernehmen, sie einfach abzuschreiben, und erzielte den satirischen Effekt. Übrigens verhielten sich nicht nur die Universitätsperücken so. Als nach dem ersten Prozeß der Direktor der Landesversicherungsanstalt aufgefordert wurde - der DGB wies mich an, jenen zu kontaktieren -, die Sozialversicherungsbeiträge von der Universität einzuziehen und meinem Konto gutzuschreiben, weigerte sich der Mann in einem langen Telefonat mehrmalig, dies zu tun; indem er meinen Darlegungen schlicht mit dem einen kurzen Satz entgegnete: »Sie sind Marxist?« - Wenn ich die Romanszene, worin dieser Vorgang geschildert ist, in Lesungen vortrage, macht sich im Publikum Hohngelächter bemerkbar, das dem Direktor - hier unter dem Namen »Mars« - gilt, auf der Basis des Entsetzens.

Ich zitiere eine Passage aus der Szene: »Mars (nun eher grimmig): »Alles Notwendige! Jawohl. In der Akte durchaus klipp und klar. Alles Notwendige. Das wollen Sie doch nicht bestreiten? Ich habe mich mit meinen eigenen Augen davon überzeugt. Im Urteil steht: Sie sind Marxist!« - Die Redensart lautet: wie vor den Kopf geschlagen. Ich fühle mich wie vor den Kopf geschlagen, sage: »Es steht erheblich mehr darin. Und wenn ich auch nicht bestreite, daß es mit dem Sachverhalt in dem Satz, den Sie mir nun schon zum dritten Mal vorhalten, seine Richtigkeit hat - falsch ist, daß er irgend etwas mit der Angelegenheit zu tun hat, über die ich mit Ihnen reden soll. Es ist doch kaum zu übersehen, daß der Einwand nicht als Belastungsmaterial in die Akte gelangt ist. Sondern der Richter stand vor der Aufgabe, eine falsche Rechtsauffassung der Beklagten, meiner Gegnerin, aus dem Wege zu räumen, die angegeben hatte, ich sei weiter nichts als eine rote Socke, als Wissenschaftler eine Niete. Die Universität gab sich den Anschein, damit ein arbeitsrechtliches Argument in die Erörterungen eingeführt zu haben! Kleine Denunziation gefällig? Nein. Die Lehrmeinung des Klägers, so zeigte der Richter auf, ob diese oder jene, sei in der Arbeitsgerichtsbarkeit bedeutungslos. Er sagte bei Erwähnung des Vorwurfs der Gegenseite, daß ich Marxist sei, für jeden erkennbar nur das eine: Der Vorwurf ist keiner. Er spiele keine Rolle. Sei kein Argument in dem Prozeß. Und dasselbe muß gleichermaßen für die Abwicklung der finanziellen Ansprüche gelten, die ich auf Grundlage des Urteils stelle. Ich bitte Sie also um Ihre Hilfe, um die Sozialabgaben, soweit sie von meiner Arbeitgeberin nachzuzahlen sind, bei dieser einzuziehen.«

Damit glaube ich ein Äußerstes an Verträglichkeit geleistet zu haben, so daß Mars sich nicht länger sperren dürfte, seine Verantwortung wahrzunehmen und meiner Bitte nachzukommen. Habe ich recht mit meiner Annahme? - Ich höre es der Stimme des Direktors an. Innerlich leistet er eine Gedankenarbeit, diejenige, die sich mit dem Wort »Anlauf nehmen« wiedergeben läßt. - Er fragt: »Sie sind also so kühn gewesen, Ihre Beschäftigungsstelle zu verklagen?« - Das bestätige ich, füge jedoch hinzu, nur zu dem Zwecke, meine Rechtsposition zu wahren. - »Und haben also die Arbeitsgerichtsbarkeit für sich in Anspruch genommen?« - »Ja, ich beschritt den Weg der Arbeitsgerichtsbarkeit, mit dem bekannten Ergebnis ...« -

Worauf läuft seine Fragerei hinaus? Während ich noch grübele, bringt er es auf den Punkt: »Dann sehen Sie mal zu, daß Sie sich das nächste Ergebnis ebenfalls bei der Arbeitsgerichtsbarkeit abholen. Was aber mich und meine Dienststelle betrifft, Herr Doktor Anecker, wir sind keine weisungsgebundene Filiale der Arbeitsgerichtsbarkeit. Das könnten Sie wissen. Der Richter ist das eine. Die Landesversicherungsanstalt ist das andere. Nur zu Ihrer Information, falls Sie es noch nicht wissen. Und im übrigen: Vielen Dank für die Information Ihrerseits. Oder Ihrem Rechtssekretär. Danken Sie ihm in meinem Namen. Ohne seine Hilfe, ich meine: ohne die Übersendung der Akten hätte ich gar keine Übersicht gehabt. So aber konnte ich mich über alles Wesentliche unterrichten.« - Und als ich gerade anfangen will, ihm meinerseits Dank im voraus für seine Mitwirkung bei der anstehenden Regelung der Affäre Anecker auszusprechen, da höre ich ihn sagen (Stimme völlig sachlich, als hätte er mir eine trockene Mitteilung zu machen): »Sie sind Marxist.«
Seit der Einführung des sogenannten Radikalenerlasses unter dem damaligen sozialdemokratischen

Bundeskanzler und Säulenheiligen der SPD Willy Brandt am 28. Januar 1972 waren insgesamt über 10000 Personen von versuchten oder tatsächlichen Berufsverboten betroffen. Sie gehören zu den »Glücklichen«, die sich letztlich erfolgreich gegen den an ihnen verübten Verfassungsbruch - siehe Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3; Artikel 4; Artikel 5; Artikel 12 - zur Wehr gesetzt haben. Worauf führen Sie diesen vergleichswisen Erfolg zurück?

Innerhalb der Universität gab es viel Solidarität seitens mancher Kollegen, dazu von mehreren Gremien, vor allem aber seitens der Studierenden. Zu meiner Unterstützung streikten sie mehrmals, unternahmen Demonstrationen und Go-Ins. 22 Jahre lang erhielt ich Rechtsschutz seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die dafür sorgte, daß die Arbeitsrechtsstelle des DGB mir einen vorzüglichen Rechtssekretär zur Seite stellte - im Roman »Eigensinn«. Vielfache effektive Beratung bekam ich durch den damaligen Präsidenten des Landessozialgerichts Bremen. Die Hamburger Arbeits- und Landesarbeitsgerichte erklärten vor Eröffnung jedes Prozesses, für den Rechtsfrieden zu sorgen, den sie durch politische Willkür an der Hamburger Hochschule gefährdet sahen.

Hamburg hat unter der Regierung des damaligen Bürgermeisters Herbert Weichmann (SPD), dem der zweite Bürgermeister, Peter Schulz, später Weichmanns Nachfolger, assistierte, bei der Einführung der Berufsverbote eine Vorreiterrolle gespielt und bereits im Jahr 1971 eine Reihe von Lehrern nicht in den Schuldienst übernommen - als erste Ilse Jakob, die Tochter des temporären Inlandsleiters der KPD, Franz Jakob, während des Zweiten Weltkriegs, 1944 von der NS-Gerichtsbarkeit getötet. Worin sehen Sie die Gründe für diese exponierte Position des Stadtstaates? Hat sich das übereifrige Verhalten der Hamburger Regierung auch in Ihrem persönlichen Fall niedergeschlagen? Falls ja, wie?

Die Hamburger SPD hatte sich schon 1933 nicht gerade bewährt; Teile von ihr schwenkten zur NS-Partei ab. Nach 1945 kehrten diese Leute z.T. zwar zur Sozialdemokratie zurück, bildeten jedoch darin einen harten rechten Kern (wofür ihr Landesverband sich einen entsprechenden Ruf einhandelte, etwa im Unterschied zum schleswig-holsteinischen unter Jochen Steffen). Im Gegensatz dazu traten - aus Sicht der sozialdemokratischen Rechten - in Hamburg allzu viele linke Tendenzen und Strömungen auf, sogar in der FDP, deren bekanntester Exponent, Gerhard Weber, von Beginn an die Berufsverbote anfocht. Dazu in der SPD selber; die in der Hansestadt verhältnismäßig einflußreichen Parteien DFU und DKP, nicht zuletzt eine starke Studierendenbewegung. Der Senat währte sich in einem stetigen Abwehrkampf kontra links, wobei ihm eine ausgesprochen reaktionäre Kampfpresse zur Seite sprang, u. a. aus dem Hause Springer. In meinem »Fall« gab es Runde Tische, gab es Gespräche mit der Universitätsleitung, es gab Vorschläge der Gerichte zur Güte, es gab von ihrer Seite immer erneute Vergleichsvorschläge, worauf die Vertreter der Universität stets harthörig reagierten, solange es ging.

Trotzdem kam das Vorpreschen der Hamburger SPD der damaligen Parteiführung um Willy Brandt nicht ungelegen?

Sicher nicht. Die Opposition versuchte, ihm die Hölle heiß zu machen wegen der von seiner Regierung initiierten sogenannten neuen Ostpolitik. Er schere aus dem antikommunistischen Grundkonsens der Bundesrepublik aus, schade deren Interessen, ja, übe womöglich an ihr Verrat. Mit den Berufsverboten vermochte er sich wenigstens im Inland als Hardliner zu zeigen, als jemand, der die Voraussetzungen schuf, damit die Behörden nunmehr auf die Kommunisten und andere radikale Demokraten eindreschen konnten.

Was hat Sie veranlaßt, Ihre persönliche Leidens- und Erfolgsgeschichte nun auch literarisch zu verarbeiten?

Mein Verlangen, aus dem Abstand von mehr als einem Jahrzehnt nach Ende der Prozeßkette dies abschließend abermals zu reflektieren - und zwar in literarisch-belletristischer Gestalt, um den Sachverhalt für andere verständlich zu kommunizieren.

Ihr Roman trägt unverkennbar surrealistische Züge, die ganze Handlung ist in einen Traum gekleidet, wobei die Parallelen zu Kafkas Roman »Der Prozeß« offenkundig sind. Entspringt die Wahl dieser literarischen Form Ihrem Bemühen, sich von dem Erlebten zu distanzieren, indem Sie es gleichsam in einen bösen Traum verwandelten?

Ja. Vermeiden mußte ich peinliche, vor allem langweilige Formen der Darstellung, eine lamentierende, larmoyante, dazu eine triumphierende, auf die erreichten Erfolge pochende. Mit dem Bremer Freund diskutiert wurde: eine Dokumentation? Wäre mir zu trocken gewesen. Wer würde sie lesen? Das einfache Darstellen dessen, was geschehen war? Konnte vielleicht etwas Satirisches ergeben, wenn Wirklichkeit oftmals Satire ist, die sich selber schreibt. Zu wenig für mich auch dies. So entschied ich mich für eine satirisch-surrealistische Darstellungsart - sie soll die Verspottung von manchen in die Vorgänge verwickelten Personen erlauben, unter Einschluß des »Helden« Anecker. Sein Hauptkritiker ist der eigene Sohn, im Jahre 2003, in dem der Traum geträumt wird, Student derselben Universität, an der Anecker lehrte.

»In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Berufsverbote ...« - so leitete der damalige Bundesminister des Innern, Werner Maihofer (FDP), im Namen der Bundesregierung seine Antwort vom Juli 1975 auf eine große

Anfrage zu »Berufsverboten in der BRD« ein. Was denken Sie, wenn Sie das heute lesen oder hören?

Münchhausen war ein Wahrheitsfanatiker dagegen. Damals stellte ich gerade mit einer Kollegin und einem Kollegen den Band zusammen: »Berufsverbot. Ein bundesdeutsches Lesebuch«. Gab es keine Berufsverbote, wie hätten wir denn so zahlreiche Belege sammeln können? Unsere Anthologie erschien im Sommer 1976 und avancierte alsbald, wie die Frankfurter Rundschau am 23. September 1976 erstaunt meldete, zum Bestseller. Ein Bestseller über ein Phänomen, welches es nicht gab?

Wenn Sie zurückblicken: Welche Folgen hatten die Berufsverbote für das politische Klima in der BRD? Sind sie ein abgeschlossenes Kapitel oder wirken sie bis heute nach?

Das politische Klima in der Bundesrepublik verdüsterte sich zweifellos. Ein deutscher McCarthyismus? So meinten jedenfalls sachkundige Beobachter. Sollte das fatale Kapitel im bundesdeutschen Maßstab jetzt - in der Gegenwart des Jahres 2012, 40 Jahre nach seiner Erfindung, - wirklich abgeschlossen werden, müßten die Opfer des damaligen Zeitraums offiziell rehabilitiert und entschädigt werden, in dem Sinne, wie es eine aus dem Kreis um Klaus Lipps hervorgegangene aktuelle Initiative fordert. Allerdings würde die Gefahr eines Rückfalls in den McCarthyismus damit allein nicht gebannt - weshalb? Seine Quelle, die von Thomas Mann so benannte »Grundtorheit des Jahrhunderts«, der Antikommunismus, ist nach wie vor nicht verstopft - Beweis ist u.a. die hysterische Geschäftigkeit der Ministerin Kristina Schröder. Die Berufsverbote damals betrafen vor allem einige hochsensible Dimensionen, so den Bildungsbereich und die Medien. In bezug darauf lautet die Pflicht aller, denen an der Erhaltung der Demokratie liegt, tägliche Wachsamkeit.

Texte von Wolfgang Beutin zum Gegenstand des jW-Gesprächs:

Wolfgang Beutin: Das Hamburger Totengericht. Von Bockel Verlag, Neumünster 2010, 297 Seiten, 18 Euro

Wolfgang Beutin: Von der Einführung des »Pansexualismus« und des Klassenkampfes im Sanktuarium, oder: In welchem Lichte der Altgermanistik in Hamburg eine angebahnte »Neuorientierung« erschien, in: Wolfram Mauser/Carl Pietzcker (Hg.): Literatur & Psychoanalyse. Erinnerungen als Bausteine einer Wissenschaftsgeschichte. Königshausen & Neumann, Würzburg 2008

Zuletzt erschienen von Wolfgang Beutin: Margarete Mahn - Die rote Bürgermeisterin. Biographischer Roman. Von Bockel Verlag, Neumünster 2011, 262 Seiten, 18 Euro

Karl Kraus oder Die Verteidigung der Menschheit. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2012, 269 Seiten, 44,80 Euro

Preisgekrönte. Zwölf Autoren und Autorinnen von Paul Heyse bis Herta Müller. Ausgewählte Werke, sprachkritisch untersucht. Peter Lang Verlag, Frankfurt am Main 2012, 360 Seiten, 39,80 Euro

Am Donnerstag, dem 14. Juni, findet in der jW-Ladengalerie eine Veranstaltung zu »40 Jahre Radikalerlaß« statt - eine polithistorische Revue mit 17 Zeitzeuginnen und -zeugen aus acht Bundesländern, Filmausschnitten und Diskussion

Beginn: 19.30 Uhr, Torstr. 6, 10119 Berlin. Der Eintritt ist frei